

FÜR EINE FAIRE BESTEUERUNG VON EINKOMMEN UND VERMÖGEN

Die Finanzierung des Staates sollte zwei Grundprinzipien folgen. Steuern sollten so erhoben werden, dass die Leistungsfähigkeit der Bürger*innen möglichst fair berücksichtigt wird. Und Steuern sollten möglichst effizient gestaltet werden, so dass wirtschaftliche Verzerrungen möglichst gering sind. In manchen Bereichen sorgen steuerliche Eingriffe sogar erst für ein effizientes Ergebnis – etwa wenn es um die Besteuerung umweltschädlichen Verhaltens und die Internalisierung externer Effekte geht. Die nachhaltige und faire Finanzierung des Staates ist gleichzeitig wichtig, um die öffentliche Infrastruktur sowie öffentliche Güter und Leistungen zu gewährleisten und damit die Grundlage für zukünftigen Wohlstand zu legen.

Der Staat lebt derzeit von der vorhandenen Substanz. Das öffentliche Vermögen ist in den letzten Jahrzehnten drastisch gesunken. In vielen Regionen ist zentrale Infrastruktur in Form von Kitas, Schulen und Hochschulen, öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsnetzen durch fehlende Investitionen gefährdet. In den letzten Jahrzehnten wurden nicht nur öffentliche Leistungen eingeschränkt, parallel dazu hat auch die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen zugenommen. Gerade für Menschen mit geringen Einkommen aber sind gute öffentliche Angebote eine wichtige Unterstützung. Die BAG Wirtschaft und Finanzen setzt sich deshalb für eine Stärkung der staatlichen Einnahmen und insbesondere eine sozial gerechtere Finanzierung der öffentlichen Haushalte ein.

Die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen sorgt für Handlungsbedarf

Die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen.¹ Studien zeigen, dass seit Anfang der 1980er Jahre die Löhne der oberen fünfzehn Prozent der Gesellschaft deutlich überproportional steigen. Seit Mitte der 1990er Jahre stagnieren die Einkommen der Mittelschicht, die unteren fünfzehn Prozent verlieren seitdem real sogar an Einkommen. Eine Untersuchung der Europäischen Zentralbank hat zudem gezeigt, dass in keinem Land der Eurozone die Vermögen so ungleich verteilt sind wie in Deutschland. Allein dem reichsten Prozent der Deutschen gehört ein Drittel des gesamten Vermögens, während die untersten drei Viertel der Haushalte lediglich über sieben Prozent verfügen. Es kommt zunehmend zu einer Spreizung der Gesellschaft. Die wachsende Ungleichheit in der Gesellschaft untergräbt die notwendigen sozialen Grundlagen für eine funktionierende Demokratie.

¹ Siehe beispielhaft etwa Piketty, T. (2015), *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, C.H.Beck, München; Dustmann, C., Ludsteck, J., und U. Schönberg (2009), Revisiting the German Wage Structure, *Quarterly Journal of Economics* 124 (2), S. 843-881; Bach, S., Beznoska, M., und V. Steiner (2014), A Wealth Tax on the Rich to Bring Down Public Debt? Revenue and Distributional Effects of a Capital Levy in Germany, *Fiscal Studies* 35 (1), S. 67-89, und Vermeulen, P. (2014), How Fat is the Top Tail of the Wealth Distribution?, *ECB Working Paper Series* No. 1692.

Die Ursachen dafür sind zahlreich. Ein wichtiger Faktor liegt in der zunehmenden Weltmarktintegration zahlreicher osteuropäischer und asiatischer Länder, die zu einer Spreizung auf dem Arbeitsmarkt geführt hat. Einerseits konnten exportintensive Industrien neue Absatzmärkte erschließen, andererseits haben sich die Lohn- und Beschäftigungsaussichten für Arbeitnehmer*innen in Importkonkurrierenden Sektoren massiv verschlechtert. Verstärkt haben sich diese Trends mit der gesunkenen Bedeutung von Gewerkschaften, Tarifbindung und Tarifverträgen in Deutschland. Ein weiterer Grund sind die gravierenden steuerpolitischen Änderungen der letzten Jahrzehnte: Die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 Prozent im Rahmen der Steuerreform 2000, die Sonderbehandlung von Kapitaleinkünften durch die Begrenzung des Steuersatzes auf maximal 25 Prozent durch die Abgeltungsteuer in 2009 und die Abschaffung der Vermögensteuer 1996. Die Vermögen sind in Deutschland besonders ungleich verteilt und trotzdem ist Deutschland ein Steuerparadies in Sachen Vermögensbesteuerung. Statt der Spreizung entgegenzuwirken, hat die Politik die Ungleichentwicklung noch befördert. Ein zu hohes Maß an Ungleichheit ist nicht nur negativ für das soziale Gefüge, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung. Zu oft lässt sich die extreme Steigerung der obersten Einkünfte nicht mit besonderer Leistung erklären, sondern mit dem Ausnutzen von Monopolsituationen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Macht. Eine ausgewogene Verteilung der ökonomischen und gesellschaftlichen Ressourcen ist und bleibt deshalb ein zentrales Ziel grüner Wirtschaftspolitik.

An den Wurzeln ansetzen

Wir setzen uns für echte Chancengerechtigkeit ein. Wir wollen das Bildungssystem deutlich stärken, damit nicht mehr jedes Jahr aufs Neue zehntausende Menschen ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung zurückbleiben und chancenlos an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Gleichzeitig machen wir uns für ein effektiveres Wettbewerbsrecht und für eine Reform der Corporate Governance stark, der Führungsstrukturen großer Unternehmen, damit Monopolsituation gar nicht erst entstehen und existierende Kartelle wirksam entflechtet werden können.

Auch das Finanzsystem wollen wir reformieren, so dass Kapital zu den besten Ideen fließt und nicht nur dorthin, wo aufgrund schon vorhandenen Vermögens hohe Sicherheiten geboten werden. Innovationen sollen sich durchsetzen können, auch gegen etablierte Traditionen. Nicht geerbtes Vermögen oder die soziale Herkunft sollen über Erfolg oder Misserfolg entscheiden, sondern eigenes Handeln. Mehr Wettbewerb und vernünftige Regeln sollen auch dafür sorgen, dass im Finanzsektor nicht länger erst Gewinne privatisiert und dann Verluste sozialisiert werden.

Für eine andere Steuerpolitik

Eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen setzt auch eine Änderung unserer Steuerpolitik voraus. Statt wie bisher vor allem die Mittelschicht zur Kasse zu bitten, wollen wir die Lasten fair verteilen – zwischen kleinen, mittleren und hohen Einkommen, zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen, ebenso wie zwischen Menschen und Haushalten mit und ohne Vermögen. Wir wollen das Prinzip der Leistungsfähigkeit wieder stärker betonen.

Es geht uns mit den vorgeschlagenen Maßnahmen darum, den massiven Investitionstau in Deutschland aufzulösen, indem Bund, Länder und Gemeinden durch zusätzliche Einnahmen langfristig erüchtigt werden, ausreichend in Bildung und Forschung ebenso wie in den ökologischen Umbau und nachhaltige Infrastruktur zu investieren. Das darf aber nicht auf Kosten der Schwächsten in unserer

Gesellschaft oder der unteren Mittelschicht geschehen. Stattdessen wollen wir neue Chancen schaffen für Menschen, die von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt worden sind. Wir setzen uns deshalb insgesamt für ein faireres und progressiveres Steuer- und Abgabensystem ein.

Untere Einkommen entlasten, hohe Einkommen belasten

Die Politik der letzten Jahre hat fast ausnahmslos zu einer Steuersenkung für Spitzeneinkommen geführt. Die von der Bundesregierung geplante Abschaffung des Solidaritätszuschlags würde erneut die Steuern für Gutverdienende senken. Grüne Steuerpolitik muss andere Schwerpunkte setzen. Wir wollen untere und mittlere Einkommen wirksam entlasten und im Gegenzug hohe Einkommen wieder stärker besteuern. Die Abschaffung der Sonderregelungen für Kapitaleinkünfte in Form der Abgeltungsteuer und die Reintegration von Kapitaleinkünften in den Einkommensteuertarif bleibt deshalb ein wichtiges Ziel für mehr Steuergerechtigkeit. Gerade Kapitaleinkünfte sind stark ungleich verteilt, weshalb von der Einführung der Abgeltungsteuer insbesondere hohe Einkommensgruppen profitiert haben. Wir halten auch an der grünen Forderung nach einer Verlängerung der zweiten Progressionszone in der Einkommensteuer und der damit verbundenen Anhebung des Spitzensteuersatzes für hohe Einkommen über dem heutigen Niveau fest, um hohe Einkommen wieder stärker an der Finanzierung des Staates zu beteiligen.

Im Gegenzug wollen wir kleine und mittlere Einkommen wirksam entlasten. Der richtige Hebel ist aber nicht etwa das langsame Abschmelzen des Solidaritätszuschlags, sondern eine gezielte Entlastung bei den regressiv wirkenden Sozialabgaben. Durch die pauschalen Beitragssätze für die Sozialversicherungen steigt die Abgabenlast heute schon für mittlere Einkommen schnell an – bleibt aber durch die Deckelung an den Beitragsbemessungsgrenzen auch für hohe Einkommen verhältnismäßig stabil. Eine stärkere Integration von Steuern und Sozialversicherungen und eine stärkere Steuerfinanzierung der Sozialversicherung sollen Geringverdienende entlasten. Dies kann helfen, mehr Menschen eine Perspektive in der Arbeitswelt zu schaffen.

Erbschaftsteuer ernsthaft reformieren

Bei der Erbschaftsteuer zahlten im Jahr 2013 die Erben von Vermögen über 20 Millionen nur durchschnittlich 2,9 Prozent Steuern, obwohl auf diese Erben fast ein Drittel der vererbten Vermögen entfiel. Dagegen haben die Erben von Vermögen bis fünf Mio. Euro 80 Prozent der Erbschaftsteuer gezahlt – ein Zustand, den das Bundesverfassungsgericht zu Recht als verfassungswidrig beurteilt hat. Die derzeit bestehende faktische Steuerbefreiung für Betriebsvermögen ist nicht nur ungerecht, sondern auch ökonomischer Unsinn. Ziel einer Erbschaftsteuerreform muss es sein, dass sich Erben, deren Lebensumstände sich durch eine Erbschaft besonders günstig entwickelt haben, angemessen an der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben beteiligen. Dadurch kann die Investitionsfähigkeit von Ländern und Kommunen langfristig gesichert werden und die Akkumulation von nicht erarbeitetem Vermögen über Generationen zumindest verlangsamt werden. Durch steuerliche Härtefallregelungen, Stundungen und ähnliche Maßnahmen kann verhindert werden, dass die Zahlung der Erbschaftsteuer die Investitionsfähigkeit von Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen beeinträchtigt.

Die bisherigen Vorschläge der schwarz-roten Koalition zielen darauf ab, die bisher geltenden Steuerbefreiungen so weit wie möglich zu erhalten, ohne überhaupt zu prüfen, welche Regelungen ökonomisch sinnvoll und notwendig sind. Wir unterstützen den Vorschlag, dass zukünftig das Privat-

vermögen zur Zahlung der Steuerschuld herangezogen werden sollen. Gleichzeitig lehnen wir aber die weitgehende Befreiung von Betriebsvermögen ebenso wie die gestaltungsanfälligen Regelungen zur Befreiung von Verwaltungsvermögen ab. Die vorgelegte Reform greift zu kurz.

Statt immer neuer Ausnahmeregelungen setzen wir auf Stundungen, die an der Ertragskraft des Unternehmens bemessen sind und die Investitionen fördern, ohne einen dauernden Verzicht an Steuereinnahmen zu beinhalten. Betriebe mit einem Wert von 26 Millionen Euro mögen noch vergleichsweise klein sein, eine Erbschaft von 26 oder mehr Millionen Euro pro Begünstigten kann angesichts eines mittleren Haushaltsvermögens von gut 50.000 Euro kaum als klein bezeichnet werden. Statt Investitionsanreize zu schaffen und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen, dienen die momentanen Vorschläge allein dem Erhalt dynastischen Familienvermögens.

Erbschaften sind nichts anderes als leistungsloses Einkommen. Eine starke Erbschaftsteuer ist ein wichtiges Element für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Wir setzen uns daher für eine klare Reform des Erbschafts- und Schenkungssteuer ein:

- Wir unterstützen den Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium, die Bemessungsgrundlage der Erbschaftsteuer zu verbreitern und im Gegenzug die Steuersätze zu vereinheitlichen. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird insbesondere durch die Abschaffung der umfangreichen Ausnahmeregelungen, Sondertatbestände und Befreiungen erreicht.
- Im Gegenzug können die Steuersätze vereinheitlicht werden und teilweise sinken. Statt wie heute stark nach Verwandtschaftsgrad zu differenzieren setzen wir uns für einheitlichere Steuersätze für alle Erben ein – unabhängig vom Verwandtschaftsgrad.
- Anstatt wie bisher alle zehn Jahre die Freibeträge zu erneuern, fordern wir einen einmaligen individuellen Freibetrag von beispielsweise 500.000 Euro für Erbschaften und Schenkungen.
- Zur Sicherung der Investitionsfähigkeit der Länder braucht es eine deutliche Steigerung des Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommens, wie wir Grüne sie seit Jahren fordern. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ermöglicht die Erreichung dieses Ziels.
- Die Erbschaftsteuer wird auf Antrag zum angemessenen Zins gleichmäßig auf 15 Jahre gestreckt (d.h. anstatt in einem Jahr 100 Prozent der Steuer zu zahlen, können die Erben die Steuer in Raten über 15 Jahre abbezahlen). Um Unternehmen nicht in ihrem Investitionsverhalten zu bremsen, braucht es keine Befreiungen von der Steuer. Stattdessen wollen wir eine Stundung (zeitliche Streckung) der Steuerzahlung ermöglichen. Wenn die Gewinne eines Unternehmens nicht ausreichen, um die Steuer zu bezahlen, oder wenn die Unternehmensgewinne reinvestiert werden, wird die Stundung der Steuer verlängert. Das heißt, die Steuer entfällt nicht, nur die Ratenzahlung wird zeitlich gestreckt. Sobald Gewinne ausgeschüttet oder nicht produktiv reinvestiert werden, muss die Erbschaftsteuer gezahlt werden. Spätestens fällig ist die Steuer bei einem Verkauf des Unternehmens. Damit stärken wir Unternehmen gerade in der Wachstumsphase.

Durch ein Ende der gestaltungsanfälligen Ausnahmeregelungen, die Vereinheitlichung der Freibeträge und die grundlegende Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer wird das Aufkommen deutlich steigen. Dieses höhere Aufkommen soll insbesondere zur Schuldentilgung, für Bildung und Chancengerechtigkeit und den Abbau erheblicher Mängel in der öffentlichen Infrastruktur (Investiti-

onsstau) eingesetzt werden. Wir fordern die grün-mitregierten Bundesländer auf, sich für eine solche grundsätzliche Reform der Erbschaftsteuer einzusetzen.

Vermögen stärker besteuern

Im internationalen Vergleich werden Vermögen in Deutschland bisher nur wenig zur Finanzierung der Staatsaufgaben herangezogen. Eine gerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik muss hier andere Schwerpunkte setzen. Angesichts der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse müssen Länder und Kommunen ausreichend Mittel zur Instandhaltung und Investition in Infrastruktur und Bildung sichern. Wir wollen, dass die Länderfinanzierung sich stärker an der Leistungsfähigkeit der Bürger*innen orientiert und Bürger*innen mit hohem Vermögen deshalb einen höheren Beitrag zahlen. Angesichts der stark gestiegenen Ungleichheit und der im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland, machen wir uns für eine starke und effektive Vermögensbesteuerung stark. Ein wirksames Mittel für eine gerechtere und effiziente Vermögensbesteuerung ist eine starke und effektive Erbschaftsteuer ohne Ausnahmen für Betriebsvermögen. Auch die Forderung vieler grün-regierter Länder nach einer Wiedereinführung der Vermögensteuer auf hohe Vermögen ist ein wirksames und sozial-gerechtes Mittel, um die höchsten Vermögen wieder stärker an Finanzierung der öffentlichen Leistungen zu beteiligen. Die Ausgestaltung der Vermögenssteuer sollte sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Eine Vermögensteuer muss auf alle Vermögensarten mit identischen Freibeträgen und identischen Steuersätzen erhoben werden.
- Um die Investitionsfähigkeit der Unternehmen zu sichern, braucht es keine verzerrenden Befreiungen und Subventionierungen von Betriebskapital, sondern steuerliche Härtefallregelungen und umfangreiche Stundungsmöglichkeiten. Die Vermögensteuer könnte beispielsweise so lange gestundet werden, wie der Gewinn reinvestiert und keine Dividende ausgeschüttet wird. Sobald Dividenden ausgeschüttet werden, würde die Vermögensteuer wieder voll greifen, ebenso beim Verkauf des Unternehmens.
- Bestimmte Personengruppen, z.B. Selbstständige, müssen derzeit privat für ihre Alterssicherung vorsorgen. Daher sollte es für sie Möglichkeiten geben, einen angemessenen Teil des Vermögens als Altersvorsorgevermögen zu deklarieren. Im Rahmen einer Bürgerversicherung in der Rente muss neu geregelt werden, wie weit die private Altersvorsorge von der Vermögensteuer verschont wird. Zulässige Höchstwerte könnten sich an der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren. Als Altersvorsorge deklariertes Vermögen wird im Erbfall nachversteuert.

Das Aufkommen aus der Vermögenssteuer soll genauso wie das Zusatzaufkommen aus der Erbschaftsteuer zur Schuldentilgung und den Abbau des Investitionsstaus in Deutschland genutzt werden. Eine Vermögensteuer wird möglicherweise in die Vermögenssubstanz eingreifen, etwa wenn die Vermögenserträge nicht immer ausreichen, um die Steuer zu begleichen. Erhebliche Mängel an der Infrastruktur in Deutschland (Investitionsstau) sowie die Überschuldung vieler öffentlicher Haushalte rechtfertigen diesen möglichen, moderaten Eingriff in die Vermögenssubstanz von Besitzer*innen großer Vermögen.

Den Investitionsstau beherzt abbauen – öffentliche Investitionen angehen

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete grüne Wirtschafts- und Finanzpolitik muss die Investitionstätigkeit in ihrem Fokus haben. Wenn wir wollen, dass dieser Planet auch für unsere Kinder und deren Kinder noch lebenswert bleibt, dürfen wir nicht auf Kosten der Zukunft leben und wichtige Zukunftsinvestitionen vernachlässigen. Die wären gerade mit Blick auf den ökologischen Umbau der Wirtschaft sowie Bildungs- und Infrastrukturmaßnahmen dringend erforderlich.

Wer sich angesichts eines vermeintlich ausgeglichenen Staatshaushaltes auf Bundesebene auf die Schulter klopft, verkennt, dass derzeit die öffentliche Vermögenssubstanz aufgezehrt wird. Durch die hohe Verschuldung von Ländern und Kommunen werden wichtige Investitionen in die Zukunft nicht getätigt. Wenn wir nicht auf Kosten unserer Kinder und deren Kinder leben wollen, müssen wir wieder mehr investieren. Eine stärkere Vermögensbesteuerung unter Berücksichtigung der besonderen Liquiditätsengpässe in Unternehmen, die den größten Teil ihrer Gewinne reinvestieren, ist eine gerechte und effiziente Antwort auf dieses Problem.

Mehr Infos unter www.gruene-bag-wifi.de